



Vereinbarung Website-Angebot

Zwischen Schar/ Jubla-Kantonalverband / Jubla-Projekt / Jubla-Gruppierung (nachfolgend Mandant*in genannt) und Jungwacht Blauring Schweiz.

1 Angebot

Die Jubla Schweiz bietet allen Scharen, Jubla-Kantonal- und Regionalverbänden, Jubla-Projekten und weiteren Jubla-Gruppierungen, einen eigenen Internetauftritt in Form einer Mandant*innen-Website an.

CHF 450.-

Einmalige Kosten für die Bereitstellung einer Mandant*innen-Website

(Für das Setup (technische Aufbereitung) sowie die Standard-Inhalte und die Live-Schaltung inkl. Erstellung der SSL-Zertifikate. Diese Kosten werden direkt durch die ausführende Agentur ongoing GmbH verrechnet.)

CHF 100.- bis 150.-

Jährliche Kosten für die Nutzung des Angebots.

(Für den Betrieb einer Mandant*innen-Website. Diese Kosten werden von der Jubla Schweiz verrechnet.)

Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits bezahlter Leistungen. Preisänderungen sind vorbehalten. Es gelten jeweils die Kosten, die auf jubla.ch/scharwebseiten publiziert werden.

2 Nutzungsbedingungen

Diese Vereinbarungen erläutern einige Bedingungen, die der*die Mandant*in mit dem Kauf des Angebots einght. Diese Vereinbarung dient zu besserem Verständnis für die Nutzer*innen.

- Die Jubla Schweiz ist bestrebt, ihr Angebot sorgfältig und fachgerecht zu erbringen. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass die Schar-Website ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist bzw. die Daten jederzeit richtig übermittelt werden.
- Die Jubla Schweiz sowie der*die Mandant*in sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einfluss- und Verantwortungsbereich.
- Der*die Mandant*in hält sich an die Anleitungen und Vorgaben, die von der Jubla Schweiz zur Verfügung gestellt werden.
- Um den Support zu ermöglichen, haben die Agentur ongoing GmbH sowie die Jubla Schweiz Zugriff auf sämtliche Inhalte einer Mandant*innen-Website und können diesen, wenn nötig, anpassen. Erstkontakt ist für der*die Mandant*in immer die Jubla Schweiz.
- Die Mandant*innen halten sich an die Grundsätze und Haltungen von Jungwacht Blauring Schweiz. Sollte die Website zu rechtswidrigen Zwecken genutzt oder sollten unzulässige Inhalte publiziert werden, kann die Jubla Schweiz einzelne Inhalte oder die ganze Website jederzeit deaktivieren. Bei einem schwerwiegendem Krisenfall kann die Jubla Schweiz die Website ebenfalls deaktivieren.
- Die Jubla Schweiz behält sich vor, die Vereinbarungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website zugänglich gemacht und treten mit ihrem Aufschalten in Kraft. Allfällige Preiserhöhungen oder Leistungsbeschränkungen während der Vertragsdauer kündigt die Jubla Schweiz der*dem Mandant*in schriftlich mittels E-Mail an. Ohne schriftliche Mitteilung innert der im E-Mail kommunizierter Frist gelten die Änderungen von der*dem Mandant*in als genehmigt.

3 Kontaktangaben

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du dir bewusst bist, die einmaligen und jährlichen Kosten für die Website zu bezahlen sowie dass du mit den Bedingungen einverstanden bist.

Name Schar / Jubla-Kanton / Jubla-Projekt:	
Vor- und Nachname vertretungsberechtigter Person	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Unterschreibe diese Vereinbarung und sende sie zusammen mit dem Anmeldeformular auf jubla.ch/scharwebseiten ein.